Unwissenheit schützt vor Strafe nicht

Nur Fachfirmen dürfen Arbeiten an gefährlichem Asbest durchführen / Strafverfahren drohen / Viele Häuser im Kreis betroffen

Im Dezember 2005 wurden zwei Firmen (Dachbeschichter) vom Siegener Amtsgericht wegen unsachgemäßen Arbeiten an asbesthaltigen Dächern verurteilt. Die Firmen hatten ein Dach in Kreuztal und in Siegen mittels Hochdruckreiniger gesäubert und anschließend durch Beschichtung wieder versiegelt. Diese Arbeitsweise ist verboten.

Ein warnendes Beispiel für alle Bautenschützer, Dachbeschichter und Rund-um-Handwerker, Viele Häuser in den Kreisen Siegen-Wittgenstein sind mit asbesthaltigem Dachschiefer gedeckt und/oder asbesthaltigem Fassadenschiefer verkleidet. Verboten wurde der Baustoff Asbest in Deutschland schon 1993, d.h. seitdem gibt es ein Herstellungs- und Verwendungsverbot. Daher sind fast alle vor 1993 gedeckten Kunstschieferdächer asbesthaltig. Wenn diese Dächer und Fassaden "in die Jahre" kommen, werden sie durch Anbackungen von Moos and Flechten unansehnlich.



Ein Dach mit Schiefer von Rathscheck.

Wechsel von Frost und Hit- Innungsobermeister ze, Sonne und Regen platzt teilweise die oberste Schicht ab - die Platten verwittern. Um diesen "Schandfleck" zu beseitigen, überlegen sich viele Hausbesitzer, das ansonsten noch dichte Dach einer Schönheitskur zu unterziehen. En Anruf beim Dachbeschichter oder sonstigen Handwerkern erfolgt mit dem Auftrag, das Dach bzw. die Fassade kurzfristig zu reinigen und neu zu streichen.

Diese Hausverschönerung hat nur einen Haken: Sie Jurch den wiederkehrenden ist verboten! Dachdecker-

pold Babberger weiß, welche Strafen drohen, wenn dies missachtet wird: "Die Säuberung durch zweifelhafte Firmen mit einem Hochdruckreiniger oder mit Drahtbürsten ist verboten. Seit Anfang 2005 ist das eine Straftat, die von Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt wird. Die Strafen können bis 25 000 Euro hoch gehen. Wenn der Garten des Nachbars verseucht wurde, kommen diese Erneuerungskosten auch noch hinzu. Die Kreispolizeibehörde und die Staatsanwaltschaft

Siegen werden mit der Dachdeckerinnung Siegen-Wittgenstein in diesem Zusammenhang eng zusammen arbeiten. Ziel dieser Aktion ist es, die Gesundheitsgefährdung auf ein Minimum zu begrenzen. Die Erneuerung eines asbesthaltigen Daches kostet übrigens nur rund 1000 Euro mehr als der Austausch von asbestfreiem Kunstschiefer".

Auch auf die Frage hin, wie man einen seriösen Betrieb als solchen erkennt, weiß Babberger eine Antwort: "Im Umgang mit Asbestschiefer sind alle Dachdecker im Siegerland geschult sowie geprüft und besitzen ein Zertifikat. Das sollten sich Hausbesitzer zeigen lassen".

Vor dem 1. Januar 2005 wurden diese unerlaubten Tätigkeiten bereits mit Bußgeldern geahndet, jedoch ist einen Schritt weiter gegangen. Und das aus gutem Grund: Alleine im Jahr 2005 waren 1540 durch Asbest bedingte Todesfälle in der gewerblichen Wirt- Fachkunde gemäß schaft zu beklagen.



Ein neues Dach mit Eternit-Baustoff.

Die Dachdecker-Innung rät fährliche Stoffe TRGS 519) somit allen Baubeteiligten - erlaubt ist. Denn bei Arbei Sanierungsarbeiten sich beiten an Asbest-Produkten umfassend zu versichern, ob schützt Unwissenheit vor es sich bei dem zu bearbei- Strafe nicht. tenden Dach oder der Fassade um asbesthaltiges Ma- brucharbeiten von Asbestterial handelt. Der Hand- dächern ein "Jedermannwerker sollte schon aus Ei- Verbot". Das heißt, dass geninteresse beim Verdacht sich auch der private Bauauf Asbest lieber den Auf- herr der Strafverfolgung der Gesetzgeber jetzt noch trag ablehnen und den durch die Staatsanwalt-Hausbesitzer darüber auf- schaft aussetzt, wenn im klären, dass nur eine ordnungsgemäße Dacherneuerung - durchgeführt von zuverlässigen Fachfirmen (mit ohne das eine Fachkraft ge-Technischen Regel für ge- vor Ort ist.

Im Übrigen gilt bei Ab-Wege der Nachbarschaftshilfe asbesthaltige Dachmaterialien entsorgt werden der mäß der zitierten TRGS 519